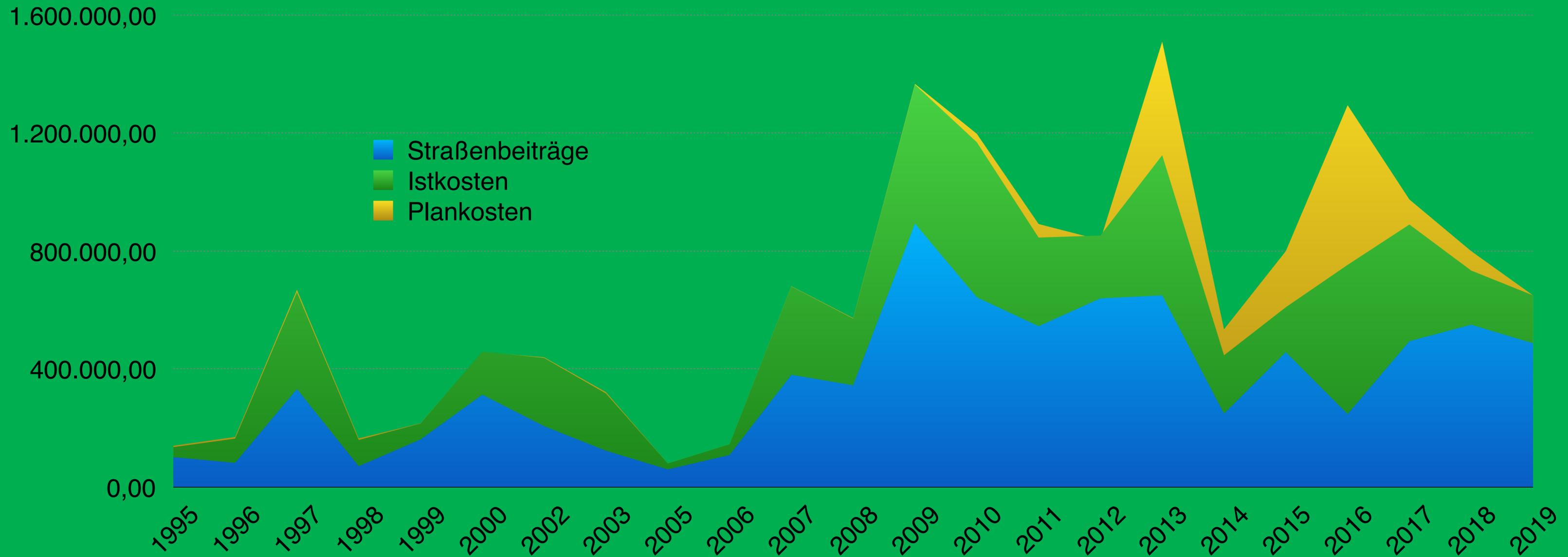


# TOP 3b Straßenbeitragsatzung

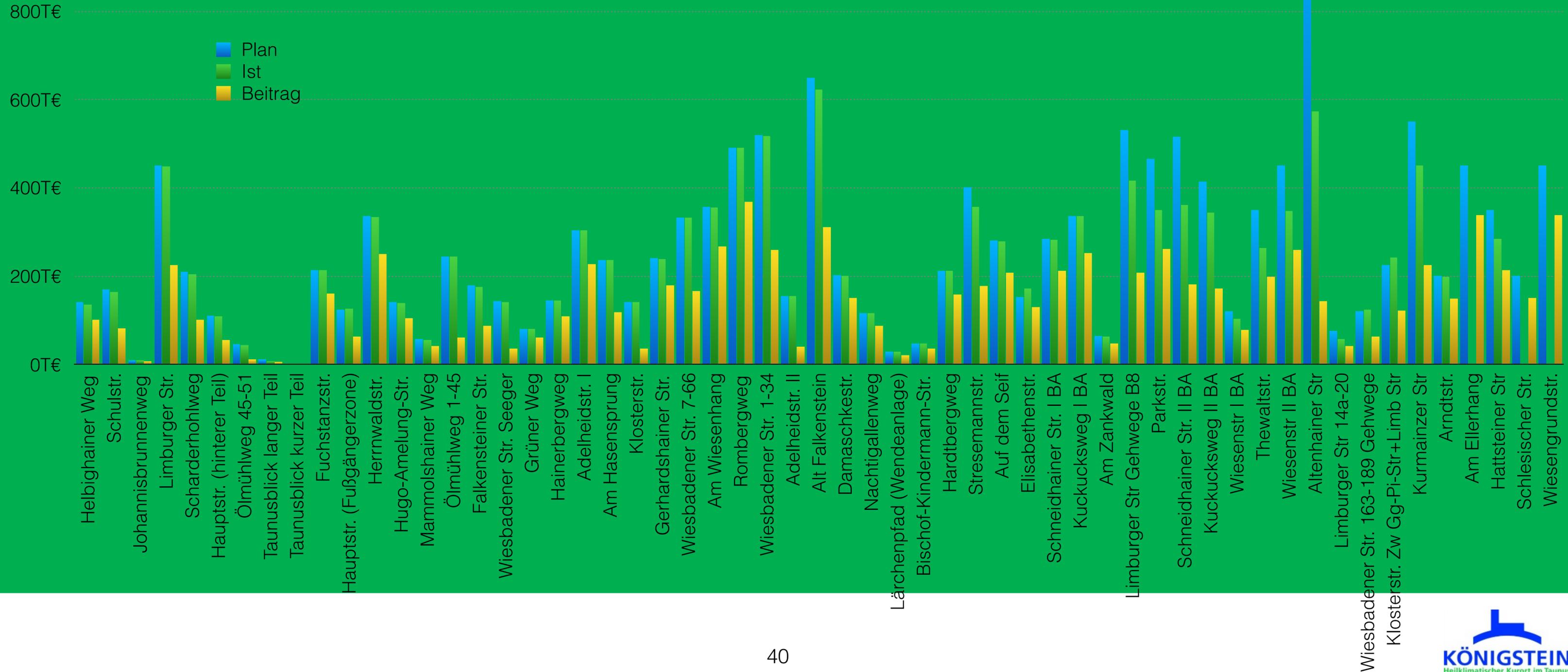
Bürgermeister Leonhard Helm

- Erläuterung zur Gesetzesänderung

# Straßenbaukosten und Straßenbeiträge



# Straßenbaukosten und Straßenbeiträge



# Straßenbaukosten und Straßenbeiträge

- Gesetzesänderung gibt Möglichkeit zur Neureglung (ab 06.07.2018)
- Straßenbeitragsserhebungspflicht besteht nicht mehr
- Straßen müssen auch künftig unterhalten und erneuert werden
- Die Finanzierung kann jetzt über Steuern oder Gebühren erfolgen
- Beiträge können wiederkehrend oder einmalig erhoben werden
- Einmalige Beiträge werden auf bis zu 20 Jahre in Ratenzahlung gestundet
- Wiederkehrende Beiträge sind sehr kompliziert
- Steuern belasten Beitragszahler der letzten Jahre doppelt